



Ausschreibung

Internationale Deutsche Einzelmeisterschaften ID-Judo

Wettkampfklasse I und II (Frauen/Männer)

09. Mai 2026 in Hannover

VERANSTALTER:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Judo-Bund e.V.

AUSRICHTER:

Polizei-SV Hannover in Kooperation mit der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen und der
Polizeidirektion Hannover

SCHIRMHERRSCHAFT:

Gwendolin von der Osten, Polizeipräsidentin der Polizeidirektion Hannover/ Vereinspräsidentin
Polizei-SV Hannover
Kathleen Arnold, Vizepolizeipräsidentin der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen

VERANSTALTUNGSORT:

Sporthalle der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen
Tannenbergallee 11
30163 Hannover

ORGANISATIONSLEITUNG:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

KAMPF-/SCHIEDSGERICHT:

Alwin Brenner, Leistungssportbeauftragter ID-Judo im DBS
Cornelia Claßen, Referentin ID-Judo im DJB

Die Kampfrichter*innen werden von der Kampfrichterreferentin des DBS Karin Schuncke berufen.

ÄRZTLICHE BETREUUNG:

Wird vom Ausrichter gestellt

Folgende Personen stehen im Fall eines Verdachtes oder einer Mitteilung im Feld „sexualisierter
Gewalt“ als vertrauliche Ansprechpartner*innen des DBS zur Verfügung:

<https://www.dbs-npc.de/psg-ansprechpartner.html>

ZEITPLAN der Int. Deutschen Einzelmeisterschaften im ID-Judo:

Wiegen: Freitag, 08. Mai 2026
18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Nachwiegen: Samstag, 09. Mai 2026
08:00 Uhr–09:00 Uhr

Für das Wiegen stellt der Ausrichter eine*n Offizielle*n oder KR. Kämpfer des ausrichtenden Vereins müssen von einer weiblichen oder männlichen neutralen offiziellen Person gewogen werden.

Kampfbeginn: circa. 10:00 Uhr, nach der offiziellen Eröffnung.

Sportliche Leitung: Alwin Brenner
Cornelia Claßen

Gewichtsklassen: Frauen (Jahrgänge 2010 und älter)
-48 kg, -52 kg, -57 kg, -63 kg, -70 kg, -78 kg, +78 kg
Männer (Jahrgänge 2010 und älter)
-60 kg, -66 kg, -73 kg, -81 kg, -90 kg, -100 kg, +100 kg

Wettkampfmodus: Bis 5 Teilnehmer*innen pro Gewichtsklasse: Poolsystem Jeder gegen Jeden,
Bei 2 Teilnehmer*innen: Best of 3
ab 6 Teilnehmer*innen pro Gewichtsklasse: Doppel-KO-System

Verbotene Handlungen: Verbot sämtlicher Hebel- und Würgetechniken,
Verbot des Griffes um den Nacken, ohne den Judo zu fassen
(Schwitzkasten)

Kampfzeit: Die Kampfzeit beträgt effektiv 3 Minuten

Mattenzahl: 2 Matten

WICHTIG:

Die Veranstaltung findet auf einem Polizeigelände statt, deshalb gibt es **besondere Sicherheitsregeln**. Das Parken auf dem Gelände der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen ist nicht erlaubt. Vor dem Gelände sind ausreichend Parkplätze vorhanden.

Jede Person, die das Wettkampfgelände betreten möchte, muss zwingend einen Personalausweis mitbringen und für die Dauer des Aufenthaltes vorne an der Wache abgeben.

Der Aufenthalt in der Liegenschaft außerhalb der Zuwegung zur Sporthalle, sowie die Nutzung des Fitness-Centers sind nicht gestattet!

Eine Cafeteria ist vorhanden.

MELDUNGEN

Meldungen sind per Mail **nur über die zuständigen Landesbehindertensportverbände** auf der beiliegenden offiziellen Meldeliste im Excelformat abzugeben.

Der Meldung ist der Überweisungsbeleg zum Startgeld beizufügen.

Meldeanschrift:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Frau Judith Hintzen

Tulpenweg 2 - 4

50226 Frechen

E-Mail: hintzen@dbb-npc.de

und

Alwin Brenner,

Dachauer Str. 74 b, 85229 Markt Indersdorf

E-Mail: brenneralwin@gmx.de

Meldeschluss: 15. April 2026

Vorabmeldung: Bis 20. März 2026 per E-Mail an Ausrichter: mirja.henrici@t-online.de

Der Meldeschluss ist unbedingt einzuhalten.

Spätere Meldungen sind Nachmeldungen, wobei sich der Organisationsbeitrag auf 40 € pro Teilnehmer*in erhöht. Auch in diesen Fällen gilt die Gegenzeichnung des Landesbehindertensportverbandes als Notwendigkeit für einen Start bei der IDEM, die spätestens bei der Ankunft vorzuliegen hat. Der erhöhte Organisationsbeitrag muss vorher überwiesen werden (Nachweis Überweisungsauftrag!) oder in bar bei Ankunft bezahlt werden.

Eine Meldung ist nur dann komplett, wenn der vollständige Organisationsbeitrag überwiesen wurde.

ORGANISATIONSBEITRAG / KOSTENREGELUNG

Der Organisationsbeitrag beträgt 20 € pro Starter*in und muss gesammelt **von den Landesverbänden** bis zum Meldeschluss auf das Konto des Deutschen Behindertensportverbandes überwiesen werden:

Deutscher Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee e.V.

Sparkasse Köln/Bonn

IBAN: DE18 3705 0198 1931 6529 50

BIC-SWIFT: COLSDE33XXX

Verwendungszweck: 71202 DM ID-Judo LANDESVERBAND

Einzelzahlungen durch die Starter*innen oder Vereine werden nicht angenommen.

Gezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nicht-Teilnahme nicht erstattet. Diese Gelder dienen zur Deckung des Verwaltungskostenaufwands und der Vorbereitungskosten der Veranstaltung.

Bei Nachmeldungen wird der doppelte Organisationsbeitrag fällig (40 €).

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Es gelten die z.Z. gültigen ID-Kampfbregeln und ID-Sportordnung des DBS und DJB und der Anti-Doping-Code des DBS.
2. Diese Internationale Deutsche Meisterschaft wird durchgeführt für Judoka mit geistiger Behinderung.
3. Die Sportler*innen sind selbst bzw. ihre gesetzlichen Vertreter*innen dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

Teilnehmer*innen: weibliche und männliche Judokas mit geistiger Behinderung in den Wettkampfklassen I und II (Beurteilungsskala DBS).

Deutsche Teilnehmer*innen benötigen einen gültigen DBS-Startpass oder DJB-Judopass (Papierform oder digital) mit ID-Klassifizierungs-Einleger.

Mindestgraduierung 8. Kyu (weiß-gelber Gürtel),

Ein Start ist nur im weißen Judogi möglich.

II. STARTBERECHTIGUNG

Startberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen (und Startgemeinschaften) der Landesverbände des DBS, die angeschlossenen Fachverbände des DBS (sofern diese keine eigenen Deutschen Meisterschaften durchführen), sowie Mitglieder mit einer geistigen Behinderung des Deutschen Judo-Bunds (gültiger **Judopass mit ID-Klassifizierungs-Einleger**) und die Mitglieder der eingeladenen ausländischen Vereinigungen.

Alle gemeldeten Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines gültigen **Startpasses** bzw. Judopasses sein.

Bei allen Sportler*innen aus dem Bereich des DBS und dessen angeschlossenen Fachverbänden wird der bei der Meisterschaft gemeldete Verein für die Startberechtigung registriert. Der Veranstalter behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Alters- und Gewichtsklassen zusammenzulegen.

III. KLASSIFIZIERUNG

Nur klassifizierte Sportler*innen sind startberechtigt!

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Landesverbandes.

Sportler*innen, die ihre Klassifizierung nicht in einem DBS-Startpass oder DJB-Pass nachweisen können, müssen einen Klassifizierungsnachweis über den jeweiligen Landesvertreter einreichen.

Die Unterlagen sind abrufbar unter: <https://www.dbs-npc.de/geistige-behinderung-474.html>

Ausländische Teilnehmer*innen müssen einen nationalen oder internationalen **Startpass (mit dem Klassifizierungsnachweis)** vorlegen.

IV. SCHUTZBESTIMMUNGEN

1. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine und Startgemeinschaften die Wettkampffähigkeit der gemeldeten Teilnehmer*innen.
2. Alle gemeldeten deutschen Teilnehmer*innen müssen im Besitz eines DBS-Startpasses oder DJB-Judopass sein. Eine gültige Sporttauglichkeitsuntersuchung wird empfohlen.
3. Ausländische Teilnehmer*innen müssen den nationalen oder internationalen Startpass vorlegen. Eine gültige Sporttauglichkeitsbescheinigung wird empfohlen.

Für Teilnehmer*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, besteht kein Startrecht.

V. ANTI-DOPING

1. Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverband und Nationales Paralympisches Komitee (DBS) e.V. verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der* die Teilnehmer*in für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jede*r Teilnehmer*in ist selbst dafür verantwortlich, bei therapeutisch notwendigen Einnahmen von Medikamenten und/oder therapeutisch notwendigen Nutzung von Methoden die Dopingrelevanz laut aktueller WADA-Verbotsliste zu prüfen. Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Für Sportler*innen im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente und/oder Methoden ist durch eine gültige medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

- Für Sportler*innen ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: nach einer Dopingkontrolle und nach Aufforderung durch die NADA muss eine rückwirkende Medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) beantragt werden. Im Vorhinein kann keine Antragstellung stattfinden. Sobald zusätzliche Schritte der betroffenen Sportler*innen notwendig sind, wird die NADA unmittelbar Kontakt aufnehmen und umfassend informieren.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten und Methoden erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren sind unter <https://www.nada.de/medizin/aktuelle-medizinische-hinweise> und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping) zu finden.

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Anti-Doping im DBS.

VI. HAFTUNG

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur bei Vorliegen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in den Grenzen und dem Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes und begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit. Der Versicherungsvertrag kann in der Geschäftsstelle des DBS eingesehen oder zur Einsicht angefordert werden.

VII. PROTESTE

1. Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den*die Mannschaftsführer*in oder den*die betroffene*n Sportler*innen beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes vorliegen. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50 € zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
2. Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100 € ist diesem Widerspruch in Form einer Sofortüberweisung an den DBS durchzuführen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.
3. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
4. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser, schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden. Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75 € in Form durch Sofortüberweisung an den DBS zu erfolgen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

VIII: KOSTENREGELUNG:

Die Kosten der An- und Abreise sowie der Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer*innen gehen zu Lasten der Teilnehmer*innen, Vereine, Verbände, Nationen oder Delegationen. Diese übernimmt weder der DBS noch der Ausrichter.

QUARTIERMÖGLICHKEITEN:

Empfohlen werden:

Ibis Budget Hauptbahnhof
Rundestr. 7
30161 Hannover

Ibis Hannover City
Vahrenwalder Str. 113
30165 Hannover

Fora Hotel
Großer Kolonnenweg 19
30168 Hannover

DJH Jugendherberge Hannover International
Ferdinand- Wilhelm-Fricke Weg 1
30169 Hannover

Anlagen: Anmeldebogen

DATENSCHUTZHINWEISE**1. Name und Kontaktdaten der für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie der betrieblichen Datenschutzbeauftragten**

Diese Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

Verantwortliche: Deutscher Judo-Bund e.V.

E-Mail: CClassen@judobund.de

Verantwortlicher: Deutscher Behindertensportverband e.V.

E-Mail: brenneralwin@gmx.de

Die Datenschutzbeauftragte des DJB erreichen Sie unter:

Dr. Bechtold Datenschutz & Compliance GmbH,

Grünhutstr. 6, 76187 Karlsruhe

E-Mail: dittrich@bechtold-datenschutz.de,

Telefon: 0721 381 343 52

Den Datenschutzbeauftragten des Deutschen Behindertensportverbands erreichen Sie unter:

Dirk-Michael Mülöt,

Westfalenweg 2,

33449 Langenberg,

E-Mail: d.muelot@muelot-graf.de,

Tel.: 0 52 48-82 12 05, Fax 0 52 48 – 82 12 06

Zuständige Aufsichtsbehörde für den DBS:

Landesbeauftragte*r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04

44, 40102 Düsseldorf, Tel.: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung**a) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft – Athlet*innen**

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von den teilnehmenden Athlet*innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Name der*des Betreuer*in
- Ggf. Informationen über das Vorliegen einer geistigen Behinderung

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich. Bei der gesamten

Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

b) Anmeldung und Durchführung der Meisterschaft –Trainer*innen/Betreuer*innen

Im Rahmen der Anmeldung zur Meisterschaft und Durchführung der Meisterschaft erheben und verarbeiten wir von den teilnehmenden Trainer*innen/Betreuer*innen folgende personenbezogene Daten:

- Vorname, Nachname
- Verein/Landesverband
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer
- Betreute Athlet*innen

Die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten erfolgen, um

- die Meisterschaft vorbereiten zu können
- die Meisterschaft und die einzelnen Kämpfe regelkonform durchführen zu können
- die Teilnahme der Angemeldeten zu ermöglichen.

Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beratung und ist nach Art. 6 Abs. 1 S.1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung hierfür erforderlich. Bei der gesamten Datenverarbeitung im Rahmen der Durchführung der Meisterschaft wird auf Datensparsamkeit und die Sicherheit der personenbezogenen Daten geachtet. Dennoch ist es aus der Natur der Sache eines Wettkampfs und einer Meisterschaft heraus notwendig, die Daten im Rahmen der Meisterschaft/während der Veranstaltung bekannt zu geben. Nicht davon umfasst sind etwaige Kontaktdaten.

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nach 12 Monaten nach Ende der Meisterschaft gelöscht.

c) Bekanntgabe personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Meisterschaft

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO ist aufgrund des berechtigten Interesses, über den Judo-Sport, den ID- Judo-Sport und den Sport behinderter Menschen allgemein in der Öffentlichkeit zu informieren, die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die bei den öffentlichen Wettkämpfen aus der Natur der Sache heraus preisgegeben werden müssen (insbesondere Name, Vorname, Alter, Geschlecht, Gewichtsklasse, Verein, Verband und Nationalität), auch in beispielsweise online- und Print-Medien sind für Teilnahme, Ergebnis- und Ranglisten (ggf. auch online) erlaubt.

Folgende Daten können betroffen sein:

- Vorname, Nachname
- Alter
- Geschlecht
- Gewicht
- Verein, für den angetreten wird
- Persönliches Ergebnis in einem Kampf/der Meisterschaft
- Ranglistenplatz

d) Lichtbildaufnahmen

Es wird darauf hingewiesen, dass Lichtbilder während der Meisterschaft aufgenommen werden, sowohl vom Veranstalter als auch von Dritten.

Nach Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO sind aufgrund dem vorstehend unter Ziffer c) genannten berechtigten Interesse Bild- und bei bedeutenden Wettkämpfen Videoaufnahmen während des Kampfes und der Siegerehrung zur Sportberichterstattung zulässig, da alle Wettkämpfe, für die eine Wettkampflizenz erforderlich ist, öffentlich sind. Die Teilnehmenden werden hiermit darüber informiert, dass die Veröffentlichung der Bilddokumentation bereits durch die Teilnahme an einer öffentlichen Wettkampfveranstaltung und/oder aufgrund der Sportgeschichte zulässig ist (vgl. Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO, §§ 22, 23 KUG). Es können Bild- und Videoaufnahmen während eines Kampfes und bei der Siegerehrung aufgenommen und veröffentlicht werden. Die Veranstalter veröffentlichen Bilder und Videos insbesondere von der Siegerehrung, von bedeutenden Kämpfen, die beispielsweise den Sieg eines*einer Kämpfer*in verdeutlichen. Die Veröffentlichung durch die Veranstalter erfolgt insbesondere auf der Homepage des DBS (dbs-npc.de) und DJB (judobund.de), eventuell bei Facebook, Instagram, Pinterest, YouTube oder ähnlichen Anbietern. Zudem können neben den Wettkampfdaten solche Bilder und Videoaufnahmen an online- und Print-Medien in zulässiger Weise weitergegeben werden.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den aufgeführten Zwecken findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung

unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und
- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes oder unseres Sitzes (Hessischer Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit) wenden.

5. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1, S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an: brenneralwin@gmx.de